

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 39

Artikel: Zur Musterzeichnung "Erkerstübchen"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unabsehbare Zeiten in Altem und Neuem, in Natur und Kunst Motiven-Borrath zu Neuschöpfungen genug vorhanden. Mag der Deutsche die italienische Renaissance schöpferisch weiterbilden, so wird er sie ja doch zur deutschen Renaissance herausgestalten, wenn er sie nicht blos slavisch kopirt und nicht aus einer Verfallzeit die Motive zum Leitfaden werden.

Eine Ansammlung von Beispielen für den Anschauungsunterricht des Volkes zur Geschmacksverbesserung und zur Unterweisung in der Arbeit, was noch wesentlicher ist als die mündliche Lehre, das thut überall noth. Daher brauchen wir vor Allem Sammlungen und Werkstätten um einen Mittelpunkt vereinigt, von dem aus Preise des Wetteifers abfallen können.

Eine Sammlung solcher Gegenstände mag zunächst Werke der Textilkünste und der Keramik enthalten, bei letzterer sich jedoch nicht blos auf gebrannte Thonwaren beschränken, sondern auch die verwandten Glas-, Stein- und Metallwaren mit umfassen neben einer Abtheilung für das wichtige Gebiet der Holzbearbeitung, und das Alles mit Rücksicht auf Geschichte, Völkerkunde und Technik möglichst günstig veranschaulicht ausgestellt. Die technischen Arbeitsvorgänge bei Thongefäßen erhielten durch die Drehzscheibe ihre Eigenart, Glasgefäße durch Anwendung der Glasbläserpfeife, im Zusammenhang mit dem Auspinnen der Fäden ihre besondere Form. Die Metalle finden die verschiedensten Behandlungsweisen und wieder zum Theil ganz andere das Holz. Deshalb spricht man auch von Holztechnik, Metalltechnik u. s. w.

Durch die grösseren, maschinentechnischen Fortschritte unserer Tage nun, und das auf Massenleistungen für Export gerichtete Bestreben, sind die Sondereigenschaften der Stoffe zum Theil verwischt worden, und ist durch Modentand die Kunstoffertigkeit zurückgeblieben, wenn nicht ganz außer Acht gelassen worden, auch weil sie eben den Erfindungen in Chemie und mechanischen Techniken nicht hat folgen können. Wir stehen nun allerdings noch viel zu sehr in dieser maschinellen Entwicklung und sind so sehr dabei betheiligt, daß wir uns gar nicht einmal dagegen auflehnen könnten, wenn z. B. eine auf Glasblasen und mit Glasspinnen beruhende Form eines sogen. Römers oder die reliefartig aufgesetzten Schmucktheile eines Steinzeugkruges heute durch Pressung mit einem Schlage mechanisch in einer Hohlform erzeugt werden, um eine Massenlieferung in kurzer Zeit zu erzielen. Wir sehen täglich, wie durch Maschinbetrieb und Erwerbslust eine Unmasse überliefelter Muster zerstört werden und unsere Hoffnung bleibt die, daß dieser Drang nach Erwerb und diese Jagd nach Gewinn einen wahren Vortheil recht bald erkennen möchte durch das Aufsuchen der besten Formen und Kräfte und diese sich dienstbar machend, Beschützer und Pfleger der Künste selbst zu sein und zugleich alles Schlechte und Gemeine in Formen und Farben und Techniken auszumerzen bei der Produktion durch die Kunst in Industrie und Gewerbe mit dem Eifer eines Macenas, eines Medici, eines Fugger und eines Welser.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Schatz für Ornamentzeichner.

Seit einem Jahrzehnt hat sich auf allen Gebieten unseres künstlerischen Lebens in Bezug auf die Verfeinerung des Geschmackes eine entschiedene Wendung zum Bessern vollzogen. Man ist auf dieser Seite dem Verlangen des Publikums entgegengekommen, das sich eines beklagenswerthen Mangels im ganzen öffentlichen und privaten Leben bewußt geworden war. Dennoch krankt die ganze Bewegung an einem sehr wesentlichen Fehler: die große Mehrzahl Derer,

welche von „gutem Geschmack“ reden, sind sich über die Grundbedingung eines solchen, die Gesetze der Schönheit von Form und Farbe, durchaus nicht klar. Daher die vielen, oft trassigen Fehler in der Zusammensetzung, der unaufhörliche Wechsel im Geschmack, seine Auswüchse und Verirrungen, der vollständige Mangel an einem einheitlichen modernen Stil, die nur zu oft gedankenlose Nachahmung und Verwendung alter Muster.

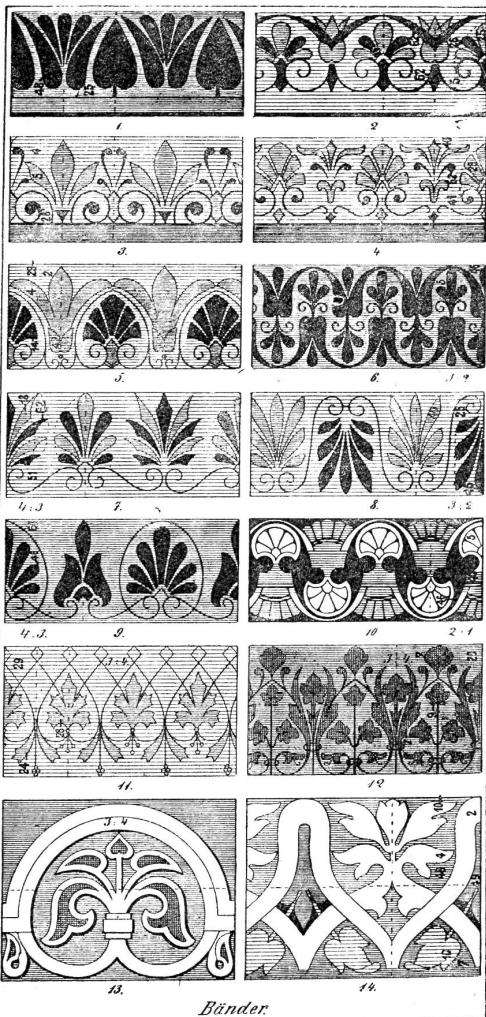
Der Sinn für Schönheit bezeichnetet Art wird sich da am ehesten vervollkommen, wo Stoffe für die Anschauung am reichsten vertreten und der Selbstbelehrung die meisten Mittel geboten sind. Zwar hat die rege Verlagsthätigkeit im letzten Jahrzehnt sich bestrebt, die noch immer zahlreich vorhandenen mustergültigen Werke der Kunst und des Kunstgewerbes mittels zahlreicher Veröffentlichungen Federmann zugänglich zu machen, doch ist dies Bemühen nur theilweise von Erfolg gewesen, weil die hohen Kosten derartiger Werke sie den weitaus meisten Interessenten völlig unerschwinglich gemacht.

Die Verlagsbuchhandlung T. O. Weigel in Leipzig hat sich die Aufgabe gestellt, zur Abhilfe dieses Mangels an praktisch-populärer Literatur mitzuwirken und bietet zunächst ein Musterbuch für das flache und halberhabene Ornament in Gestalt des soeben bereits in zweiter Auflage erschienenen und allenthalben überaus freundlich aufgenommenen: *Vademecum des Ornamentzeichners*. Taschen-Musterbuch, enthaltend 1210 Ornamentmotive für dekorative Kunst in Farben, Stoffen, Holz, Metall, Gußwaren u. a. m., zu Entwürfen in vergrößerter Ausführung mit vielfachen Hinweisen in Bezug auf ihre Färbung, von Heinrich Schulze, Zeichenlehrer. Zweite vermehrte Auflage. Mit einer Sammlung heraldischer Darstellungen von Prof. Ad. M. Hildebrandt. Nebst einer farbigen Probetafel und 3 Tafeln mit 36 Farbenmustern. Hübsch und dauerhaft gebunden für nur 5 Mark. Schulze's Vademecum ersetzt, wie ersichtlich, durch die Fülle seines Inhalts eine ganze 100 Mal theurere Bibliothek von Vorlagen-Werken. Es kann wegen seines praktischen Formats jederzeit zur Hand sein. Die Tafeln enthalten die sorgfältigst ausgewählten Muster und zwar von Bändern, stilisierten Blättern, Blüthen, Ranken und Früchten, Palmetten, Zweigen, Rosetten, Kreis- und Einfüllungen, Füllungen von Rechtecken, vollständigen Flächen u. dgl. in allen Stilarten, sowie für jede Art Arbeit auf der Fläche und in Bas-Relief. Der Text bringt ein alphabeticisches Verzeichniß der wichtigsten technischen Ausdrücke, unterrichtet über die nothwendigsten Kenntnisse in der Geschichte des Stils, in der Farbenharmonielehre u. s. w. Sämtliche Ornamente sind leicht zu vergrößern und in Farben auszuführen; eingedruckte Ziffern weisen auf die Farbenmuster (36 Muster auf 3 Tafeln) am Schlusse des Buches hin, so daß eine tadellose harmonische Färbung aller Ornamente zu erreichen ist. Eine siebenfach vergrößerte Probetafel mit zwei dem Buche entnommenen, farbig ausgeführten Ornamenten ist demselben beigegeben. Das Buch ist ungemein billig bei guter Ausstattung und gefälligem Auszern, eignet sich daher nicht zuletzt auch vorzüglich zum Geschenk (an Gesellen, Lehrlinge, Schüler).

Das Buch ist auch bei der Expedition der „Illustrirten schweizerischen Handwerkerzeitung“ in St. Gallen zu beziehen.

Zur Musterzeichnung „Ersterstübchen“.

In früherer Zeit ließen sich auch in den Städten, wo die jetzige stramme Bauordnung es verbietet, viele



Probe aus „Bademecum des Ornamentzeichnens“.

Hausbesitzer schmücke Erker über die Straßen hinaus bauen, um ein gemütliches Erkerstübchen zu haben. Heute, wo die Baulinien vielerorts keine „Auswüchse“ mehr dulden, muß man sich anders behelfen und die Erker nach innen verlegen. Auf der letzten Gewerbeausstellung in St. Gallen hatte Herr Schreinermeister Taubenberger, nach Plan von Herrn Architekt Kunkler, Sohn, ein Prachtstück eines solchen eingebauten Erkers ausge stellt, das allgemeinen Beifall fand. Auch unsere heutige Musterzeichnung gibt ein klares Bild, wie solche Erkerneubauten ausgeführt werden. Selbstverständlich können sie nur in ganz großen Zimmern angebracht werden; glücklicherweise liegt es aber im Zug unserer Zeit, die Wohnräume möglichst hoch und weit zu machen und in solchen ist der eingebaute Erker nicht nur die schönste Zierde, sondern verleiht dem Ganzen den Reiz der Gemütlichkeit.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 66

betr. „Organisation der Lehrlingsprüfungen“ an die Sektionen des schweizer. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Sie haben aus dem Abschnitt „Gewerbliches Bildungswesen“ im Jahresbericht pro 1885 entnehmen können, daß bezüglich der Lehrlingsprüfungen in den einzelnen Sektionen unseres

Vereins noch eine wesentliche Verschiedenheit herrscht und daß sich deshalb wohl gerechtfertigte Wünsche geltend machen, dahingehend, der Zentralvorstand möchte bemüht sein, den Lehrlingsprüfungen überall Eingang zu verschaffen und dieselben möglichst ersprißlich zu gestalten.

Wir haben dieser Anregung beigestimmt und für die kommende Jahresberichterstattung eine genauere Erhebung über diese Institution beabsichtigt Reformierung der Prüfungen in Aussicht gestellt.

Wir halten nun den Zeitpunkt für gekommen, Ihnen bezüglich der Organisation der Lehrlingsprüfungen einige Mittheilungen und Vorschläge zu unterbreiten und Sie um Ihre hierauf bezügliche Rückäußerung anlässlich der nächsten Jahresberichterstattung zu eruchen (vergl. Kreisschreiben Nr. 63, 2. C. des Inhaltprogramms).

* * *

Lehrlingsprüfungen haben den Zweck, den Lehrling während der Lehrzeit zum Fleiße und Verneifer anzuspornen. Sie erleichtern dem mit Erfolg geprüften jungen Handwerker die Weiterbildung und die Aufnahme in andern Werkstätten und ermöglichen eventuell dem Meister die Auswahl tüchtiger Arbeitskräfte.

Die Lehrlingsprüfungen müssen vor Alem:

- möglichst überall und in der Haupfsache einheitlich durchgeführt werden;
- ein annähernd richtiges, zuverlässiges Bild über die fachlichen und allgemeinen Kenntnisse des zu Prüfenden ermöglichen;
- den beteiligten Kreisen eine Übersicht der Verhältnisse des Lehrlingswesens verschaffen können.

In dieser Weise durchgeführt, werden die Lehrlingsprüfungen eine thathafte Hebung der Arbeitstüchtigkeit unserer Handwerker bewirken.

Die Gewerbevereine (resp. Gewerbeschulvereine) sind die besten Organe zur Organisation und Leitung von Lehrlingsprüfungen und sollten ohne Ausnahme sich zur Pflicht machen, solche Lehrlingsprüfungen einzuführen und nach Kräften zu fördern.

Jeder Lehrmeister soll seinen Schutzbefohlenen zur Beteiligung an der Prüfung verpflichten und ihm die hiezu nothwendige Zeit und Hilfsmittel gewähren.

So anerkennenswerth die Bemühungen der Vereine für Einführung von Lehrlingsprüfungen sind, so muß doch zugestanden werden, daß die Zahl der geprüften Lehrlinge in keinem Verhältniß zur Gesamtzahl der aus der Lehre Tretenden steht.

Ferner sind noch bedeutende Ungleichheiten in der Organisation vorhanden, in Folge welcher der Zweck der Prüfungen in vielen Fällen nicht erreicht werden wird. Indem jede Sektion bei der Prüfung ein anderes Verfahren anwendet, bei der Beurtheilung der einzelnen Leistungen einen andern Maßstab anlegt, die Verabfolgung von Diplomen und Prämien verschieden durchführt, erleiden die wohlvorbereiteten Auszeichnungen eine Einbuße, die deren Werth vermindert.

Ohne die Freiheit der Sektionen, sich in Einzelheiten nach lokalen Bedürfnissen und Anschauungen richten zu dürfen, allzu sehr zu beeinträchtigen, wird deshalb eine **größere Übereinstimmung in der Organisation der Lehrlingsprüfungen** als wünschenswerth erachtet.

Zu diesem Zwecke möchten wir Ihnen folgende **Normen** vorschlagen:

1. Ausdehnung der Prüfungen auf möglichst alle Lehrlinge, welche im letzten Jahre (oder Halbjahre) ihrer Lehrzeit stehen, ohne irgendwelche Beschränkungen und Bedingungen.

Wenn einerseits das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen, obwohl sehr wünschbar, so doch einstweilen noch nicht ausführbar erscheint, namentlich weil die nötige Grundlage (allgemeine Organisation des Gewerbestandes) mangelt, so müssen anderseits alle jene Bestimmungen diesem Ziele hinderlich erscheinen, welche die Zulassung zur Prüfung von gewissen Bedingungen abhängig machen. Gewiß erscheint z. B. die Forderung, daß jeder Meister, welcher einen austretenden Lehrling prüfen läßt, auch dem Gewerbeverein als Mitglied angehören sollte, nicht unbillig; ungerecht wäre es aber, wegen dieser Zurückhaltung des Meisters den Lehrling von der Prüfung auszuschließen. Ebenso können besondere Verhältnisse dem Lehrling den Besuch der Fortbildung-